

Soziale Beziehungen und spezielles Übergangsmanagement bei älteren Gefangenen

1. Einführung	1
a) Anlass der Untersuchung	3
b) Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung	4
c) Alterskriminalität – Statistiken; Theorien	7
aa) <i>Kriminalitätsstruktur</i>	7
bb) <i>Kriminalitätstheorien</i>	7
d) bisherige Untersuchungen	8
aa) <i>Alterskriminalität</i>	8
bb) <i>Strafvollzug</i>	9
2. Methodik und Datenerhebung	9
3. Die Untersuchungsgruppe	9
4. Auswertung der Daten	12
a) Hinweise zur Interpretierbarkeit der Daten	12
b) Drogen und Alkohol	12
c) soziale Kontakte	13
d) Gesundheit	16
e) Nach der Entlassung	18
f) Zusammenfassung	20
5. Litvz.	22

1. Einführung

Der vorliegende Untersuchungsbericht schließt an Ergebnisse der „Konzeption für den Strafvollzug an älteren Gefangenen“ vom Januar 2009 an und geht ergänzend der Fragestellung nach, wie sich die sozialen Kontakte der speziellen Gefangenengruppe während des Vollzuges entwickeln. Zudem werden weitere Informationen zu der Altersgruppe der über 60-Jährigen berichtet. Daran anschließend wird der Nutzen eines speziellen Übergangsmagements für die Insassen dieser Altersgruppe diskutiert. Der Bericht soll der Ergänzung und Erweiterung des Konzeptes dienen.

Übergangsmangement wird im Rahmen dieser Untersuchung verstanden als Betreuungssystem in dessen Rahmen eine außerhalb des Strafvollzuges stehende Einrichtung konkret für die Betreuung entlassener Strafgefangener über 60 Jahre zuständig wäre. Diese Einrichtung soll in Ausfüllung dieses Betreuungsverhältnisses die Aufgabe haben, bereits frühzeitig mit dem zu entlassenen Gefangenen Kontakt aufzunehmen (bereits im Vollzug) und ihm unmittelbar nach der Entlassung als Ansprechpartner zur Lösung von möglicherweise bestehenden Problemen dienen.

a) Anlass der Untersuchung

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen führten die Autoren des Berichts eine Untersuchung in den sächsischen Gefängnissen unter dem Titel „Soziale Beziehungen und spezielles Übergangsmangement bei älteren Gefangenen“ durch. Bevor in den anschließenden Kapiteln die Ergebnisse der Studie dargestellt werden, soll zunächst nochmals in kurzer Form in das Thema „Ältere Gefangene“ eingeführt werden.

Wie bereits in der „Konzeption für den Strafvollzug an älteren Gefangenen“ festgestellt wurde, ist in den Jahren 2000 bis 2008 in den sächsischen Gefängnissen ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Strafgefangenen über 60 Jahren zu verzeichnen gewesen. In diesem Zeitraum ist die Anzahl von 39 Strafgefangenen auf 63 Strafgefangene angestiegen. Damit liegt die Entwicklung in den sächsischen Gefängnissen im Rahmen eines Trends, der auch in anderen Bundesländern zu finden ist. Bundesweit ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen (vgl. *Tab. 1*). Seit 1994 ist die Zahl der Inhaftierten über 60 Jahre um das 3,4-fache angestiegen.

Tab. 1: Strafgefangene nach Altersklassen (ohne Sicherungsverwahrte)

Jahr	Strafgefangene gesamt 60+	60-<65	65-<70	70+
1994	588	380	147	61
1995	615	399	143	73
1996	722	471	161	90
1997	751	521	154	76
1998	985	673	212	100
1999	1087	717	250	120
2000	1245	851	265	129
2001	1292	856	311	125
2002	1386	931	332	123
2003	1516	1025	371	120
2004	1657	1079	437	141
2005	1767	1078	470	219
2006	1785	1053	548	184
2007	1918	1068	604	236
2008	1890	1053	596	241
2009	2043	1108	650	285

Quelle: Strafvollzugsstatistik – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. – 1994–2009

b) Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung

Eine der Hauptursachen für diese Entwicklung wird häufig in der demographischen Entwicklung vermutet. Die steigende Lebenserwartung der Bürger führt dazu, dass die Altersstruktur in Deutschland durch ein kontinuierliches Ansteigen der Bevölkerung im Seniorenalter gekennzeichnet ist.¹ Konsequenz dieser Entwicklung ist eine Zunahme von Personen im Alter von über 65 Jahren. Während im Jahr 2007 in Deutschland 16,5 Millionen Menschen lebten, die älter als 65 Jahre waren, werden es bis 2015 bereits 17,5 Millionen sein und im Jahr 2020 18,6 Millionen. Dementsprechend wird auch der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe von 20% im Jahr 2009 auf 23% im Jahr 2020 anwachsen. Langfristig ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung noch verschärft. So gehen die Prognosen des Statistischen Bundesamtes davon aus, dass im Jahr 2060 jeder Dritte (34%) Einwohner Deutschlands älter als 65 Jahre sein wird. Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang jedoch auch die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil dieses Anstiegs auf die Altersgruppe 80+ zurückzuführen ist. Wie die Abb. 2 verdeutlicht, wird der Anteil dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2060 von heute 5% (= 4 Millionen Menschen) auf dann 14% (= 9 Millionen Menschen) ansteigen. Demgegenüber wird die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 80 relativ stabil bleiben (vgl. Tab. 2). Der relative Anstieg am Bevölkerungsanteil ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der jüngeren Jahrgänge zurückzuführen. Es stellt sich

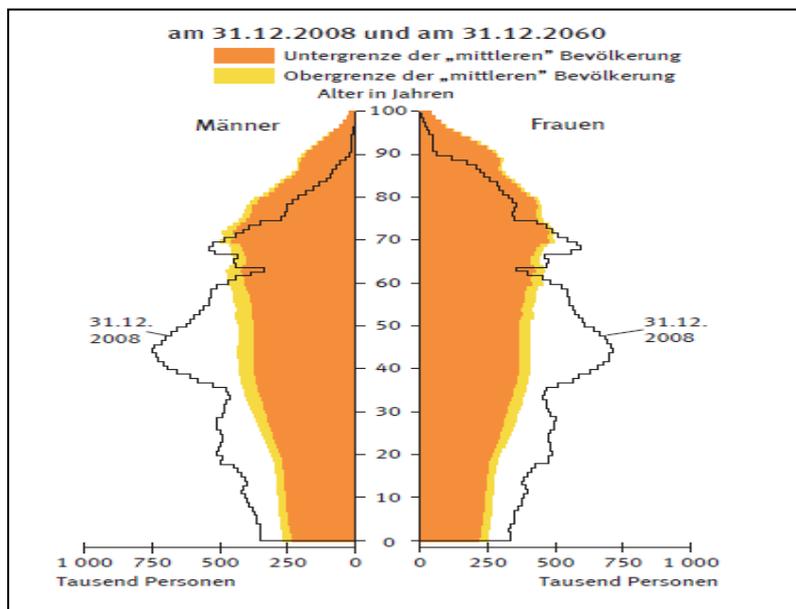
¹ Grünheid, Die demographische Lage in Deutschland 2007, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2008, S. 4.

aus diesem Grunde die Frage ob die Altersgruppe der über 80-Jährigen noch gefährdet ist Straftaten zu begehen, die zu einer Inhaftierung führen können. Alleine aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist jedenfalls nicht zwangsläufig mit einer weiteren Zunahme des Anteils älterer Gefangener im Strafvollzug zu rechnen.

Die Auswirkungen einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft lassen sich jedoch schon heute sehr gut am Beispiel Japans verdeutlichen. Japan hat derzeit ca. 128 Millionen Einwohner, von denen 22,1% 65 Jahre und älter sind. Vor knapp 60 Jahren lag der Anteil dieser Altersgruppe noch bei 5% und stieg auf 7% im Jahre 1970 und 14% im Jahr 1994. Wenn man diese Zahlen sieht wird deutlich, dass die japanische Bevölkerungsstruktur eine Entwicklung genommen hat, die in ähnlicher Form, wie soeben erläutert, auch für Deutschland prognostiziert wird. Folge dieser Entwicklung war eine Zunahme der Straftaten in der Gruppe der Tatverdächtigen über 65 Jahre. So stieg deren Anteil an der Gesamtzahl der Diebstahlstäter von 5,4% auf 17,5% im Jahr 2009. Eine ähnliche Tendenz wurde auch bei den Gewaltdelikten beobachtet und insbesondere im Bereich der Tötungsdelikte. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Zahl älterer Menschen im Strafvollzug anstieg. Im Jahr 2008 wurden 1.884 Gefangene dieser Altersgruppe in den japanischen Strafvollzug aufgenommen, was einen Anstieg um 600% seit 1998 bedeutete.²

Auch wenn der japanische Strafvollzug und die japanische Kriminalpolitik sich wesentlich von der deutschen unterscheiden, sollten diese Zahlen dennoch eine deutliche Warnung darstellen. Der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Gesamtpopulation wird zu einer weiteren Steigerung der Inhaftierungszahlen in der Altersgruppe 60+ führen. Dieser Entwicklung sollte rechtzeitig begegnet werden, zumal der Bundesgerichtshof deutlich darauf hingewiesen hat, dass das Alter kein Grund für eine Strafobergrenze sein kann.³

Abb. 1: Aktuelle und prognostizierte Bevölkerungsverteilung

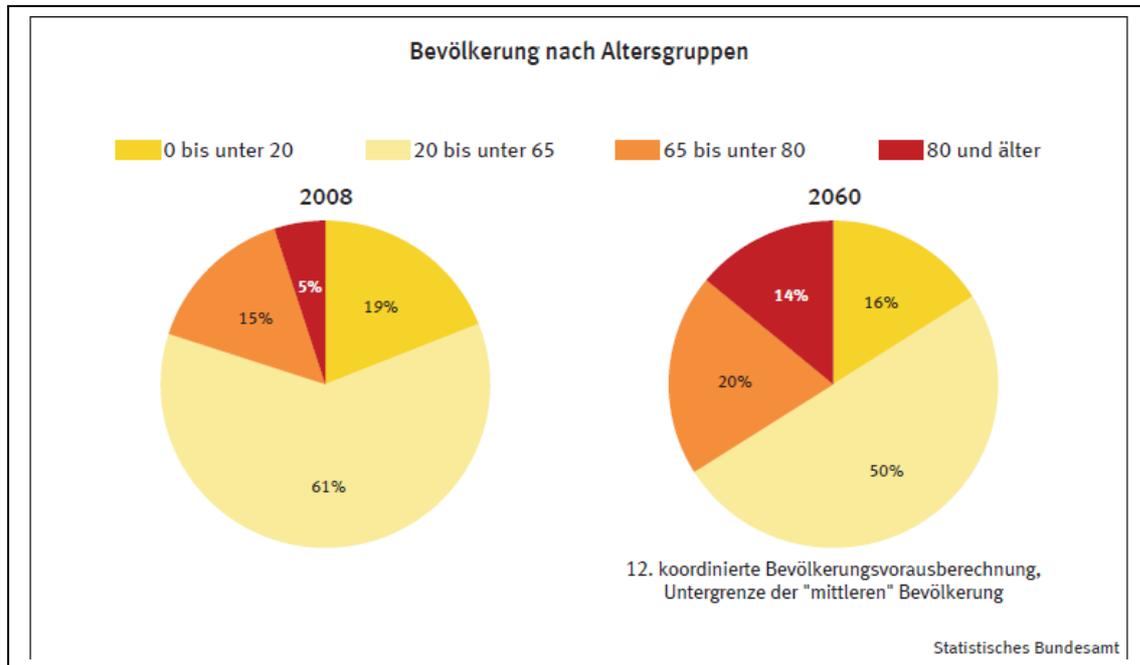


Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, S. 16

² Ida, Alterskriminalität in Japan – ein Festvortrag. 2009

³ BGH NSTz 06, 500

Abb. 2: Bevölkerungsanteil an Gesamtbevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, S. 17

Tab. 2: Bevölkerung nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und Prozent

Alter in Jahren von ... bis unter ...	2008	2020				2060			
		„mittlere“ Bevölkerung, Untergrenze		„mittlere“ Bevölkerung, Obergrenze		„mittlere“ Bevölkerung, Untergrenze		„mittlere“ Bevölkerung, Obergrenze	
			Verände- rung zu 2008		Verände- rung zu 2008		Verände- rung zu 2008		Verände- rung zu 2008
Millionen Personen									
0 bis unter 20 ...	15,6	13,6	-2,0	13,7	-1,9	10,1	-5,5	11,0	-4,6
20 bis unter 30 .	9,9	8,5	-1,3	8,7	-1,2	6,1	-3,8	6,7	-3,2
30 bis unter 50 .	24,3	19,8	-4,4	20,1	-4,2	14,6	-9,7	16,3	-8,0
50 bis unter 65 .	15,5	19,2	3,7	19,3	3,8	11,9	-3,6	13,2	-2,3
65 bis unter 80 ..	12,7	12,6	0,0	12,7	0,0	12,9	0,3	13,7	1,0
80 und älter	4,1	6,0	1,9	6,0	2,0	9,0	5,0	9,2	5,2
Insgesamt	82,0	79,9	-2,1	80,4	-1,6	64,7	-17,4	70,1	-11,9
Prozent									
0 bis unter 20 ...	19	17	-13	17	-12	16	-35	16	-29
20 bis unter 30 .	12	11	-14	11	-12	9	-38	10	-32
30 bis unter 50 .	30	25	-18	25	-17	23	-40	23	-33
50 bis unter 65 .	19	24	24	24	24	18	-23	19	-15
65 bis unter 80 .	15	16	0	16	0	20	2	19	8
80 und älter	5	8	48	7	48	14	123	13	128
Insgesamt	100	100	-3	100	-2	100	-21	100	-15

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, S. 18

c) Alterskriminalität – Statistiken; Theorien

Unter Alterskriminalität versteht man ein gegen ein Strafgesetz verstoßendes Verhalten alter Menschen. Da das Altern ein interindividuell unterschiedlicher Prozess ist, ist es umstritten wann genau ein Mensch als „alt“ einzustufen ist. Teilweise wird, mit der Begründung der schnelleren Alterung im Vollzug, ein Alter von 55 Jahren als „alt“ eingestuft. In der Kriminologie hingegen werden alle Straftaten von Personen über 60 Jahre als Alterskriminalität eingestuft. In Anbetracht der Tatsache, dass das Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt, sollte ein früherer Zeitpunkt auch nicht gewählt werden.

aa) Kriminalitätsstruktur

Betrachtet man zunächst die Anzahl der registrierten Delikte nach Altersgruppen wird deutlich, dass die Gruppe der über 60-Jährigen verhältnismäßig selten registriert wird. Lediglich ca. 6 % aller innerhalb eines Jahres als Tatverdächtige ermittelten Personen sind 60 Jahre und älter.

Ausweislich der Daten der PKS zeichnet sich die Kriminalität älterer Menschen zudem vorwiegend durch bagatellhafte Delikte aus.⁴ Dominierend waren beispielsweise im Jahr 2007 bei den deutschen Tatverdächtigen Registrierungen wegen einfachen Diebstahls (37,4%), wegen Beleidigung (12,1%) und Betruges (11,9%). Einfache Körperverletzungen (8,8%) und Sachbeschädigungen (4,2%) wurden noch seltener registriert. Schwere Gewaltdelikte wurden 2007 nur in 3,5% aller Fälle registriert. Altersspezifische Delikte lassen sich aus den registrierten Zahlen jedoch nicht ableiten. Zu beachten ist, dass Straßenverkehrsdelikte, welche ebenfalls häufig durch ältere Menschen begangen werden, in der PKS nicht erfasst werden. In dem Bereich der Straßenverkehrsdelikte dominieren das unerlaubte Entfernen vom Unfallort, die Trunkenheit am Steuer sowie die fahrlässige Körperverletzung. Die Ursachen für das häufige Auftreten dieser Delikte bei älteren Menschen werden zumeist im Abbau der sensomotorischen Fähigkeiten gesehen.⁵

Beachtenswert erscheinen auch die Rückfallquoten in der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Diese sind im Vergleich mit allen anderen Altersgruppen sehr gering. Lediglich 14% aller Verurteilten werden erneut verurteilt. Der weitaus überwiegende Teil der Folgeverurteilungen sind ambulante Maßnahmen, während nur ca. 3% zu einer weiteren vollstreckbaren Freiheitsstrafe verurteilt werden.⁶ Überwiegend handelt es sich bei den Folgeurteilen um Geldstrafen.

bb) Kriminalitätstheorien

Da die Ursachen für Kriminalität einen wesentlichen Faktor für die Notwendigkeit eines Übergangsmanagements darstellen können, sollen die wichtigsten Theorien hier kurz erläutert werden. Festzuhalten gilt es zunächst, dass Alterskriminalität überwiegend Spätkriminalität ist. Drei Viertel der Altersdelinquenten werden erstmalig wegen einer Straftat sanktioniert.⁷

Weiterhin werden ältere Gefangene allgemein in drei Gruppen unterteilt. 1. Wiederholungstäter, die im Laufe ihres Lebens häufig rückfällig geworden sind und deren kriminelle Aktivität – einhergehend mit vielen Inhaftierungen – häufig Jahrzehnte gedauert

⁴ so auch Hasenpusch, Worüber sprechen wir? Ältere Gefangene im Spiegel der Statistik, in: Kriminalpädagogische Praxis Heft 45, S. 13 ff.

⁵ Laubenthal, S. 22

⁶ Jehle, Heinz, Sutterer, 2003, S. 39 ff.

⁷ Laubenthal, S. 22

hat. 2. Sogenannte Spätstraffällige, die erst im Alter erstmalig eine Straftat begingen. 3. Gefangene, mit langen Freiheitsstrafen, die im Vollzug gealtert sind.⁸

Über Ursachen kriminellen Verhaltens im Alter gibt es verschiedene Theorien. Dabei sind insbesondere die „klassischen“ Kriminalitätstheorien (Theorie der differentiellen Assoziation, Kontrolltheorie, Anomietheorie, Etikettierungsansatz) nur bedingt geeignet die Ursachen kriminellen Verhaltens im Alter zu begründen. Insbesondere die Tatsache, dass ältere Menschen verhältnismäßig selten wegen des Verdachts von Straftaten registriert werden, (vgl. oben c. aa)) kann von keiner der Theorien mit Ausnahme des Etikettierungsansatzes begründet werden.⁹

Gründe für den Einstieg in Kriminalität sind vielfältig und deswegen nicht auf der Grundlage nur einer Kriminalitätstheorie zu erläutern. Überwiegend wird von einem Mehrfaktorenansatz ausgegangen, nachdem verschiedene Faktoren Ursache für kriminelles Verhalten sind. Als wichtige Faktoren werden zunächst biologische Abbau- und Rückbildungserscheinungen genannt. Zu diesen zählen bspw. Minderungen der intellektuellen Anpassungsfähigkeit oder eine altersbedingt herabgesetzte Einsichtsfähigkeit. Auch der Abbau sensomotorischer Funktionen kann ein kriminogener Faktor sein. Darüber hinaus muss der ältere Mensch aber auch den Übergang in einen neuen sozialen Status meistern. Das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führt häufig dazu, dass die materielle Sicherheit eingeschränkt wird. Berufliches Ansehen und regelmäßiger Kontakt zu anderen Menschen entfallen ebenfalls mit dem Verlassen des Arbeitsplatzes. Insbesondere die Reduktion der informellen Sozialkontrolle kann ein erhöhtes Risiko für kriminelles Verhalten darstellen. In jüngster Zeit wird auch die zunehmende Armut in der Altersgruppe als wesentliche Ursache für die ansteigenden Deliktzahlen genannt. Aber auch die durchschnittlich verbesserte Gesundheit der Altersgruppe soll dazu führen, dass die älteren Menschen länger aktiv und mobil bleiben als noch vor 20 Jahren und deswegen häufiger die Möglichkeit haben kriminell aktiv zu werden.

d) bisherige Untersuchungen

Weder zur Frage der Lebensbedingungen älterer Menschen im Strafvollzug noch zu den Ursachen von Alterskriminalität gibt es bisher viele Untersuchungen aus Deutschland. Zu nennen sind hier:

aa) Alterskriminalität

Dankwarth, Gerhard, Zum aggressiven Verhalten im Alter, Kriminalistik, 50. Jg. 1996, S. 111

Albrecht, H.-J. & Dünkel, F. (1981). Die vergessene Minderheit - alte Menschen als Straftäter. Zeitschrift für Gerontologie 14: 259-273.

Jäckle, L. 1987: Aspekte der Alterskriminalität in kriminologischer Sicht, Freiburg.

Kreuzer, A. / Hürlimann, M. (Hrsg.) 1992: Alte Menschen als Täter und Opfer - Alterskriminalität als humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen, Freiburg.

⁸ Görgen, Greve 2005, S. 120.

⁹ Laubenthal, S. 28 ff.

Kessler, I. (2005). Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaß. Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik ; 8. Hochschulschrift. Münster, LIT, Univ. Köln, Diss.

Kessler, I. 2005: Theoretische Perspektiven zur Alterskriminalität, in: *Bewährungshilfe* 2/2005: 131-148.

Schwind, H.-D. 2006: *Kriminologie*, Heidelberg, § 3, Rn. 31 ff.

Kunz, Franziska Ältere Menschen und Kriminalität. Eine empirische Untersuchung zu den Bedingungsfaktoren und Korrelaten kriminellen Handelns von Menschen im höheren Lebensalter. (derzeit in Bearbeitung) –
(<http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/aelteremenschen.htm>)

bb) Strafvollzug

Laubenthal, K., Alterskriminalität und Altenstrafvollzug. In: *Festschrift für Manfred Seebode zum 70. Geburtstag am 15. September 2008* Herausgegeben von Schneider, Hendrik; Kahlo, Michael; Kleszczewski, Diethelm; Schumann, Heribert Berlin, New York (de Gruyter Recht) 2008, Seiten 499–512

Schramke, H.J., Alte Menschen im Strafvollzug. Empirische Untersuchung und kriminalpolitische Überlegungen.

2. Methodik und Datenerhebung

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte Ergebnisse einer schriftlichen Befragung aller sächsischen Gefangenen über 60 Jahre, sowie von Experteninterviews welche mit Mitarbeitern des sächsischen Strafvollzugs geführt wurden. Aufgrund der bisher nur sehr begrenzten Informationen über ältere Gefangene im Strafvollzug war Ziel der Befragung, zunächst einige grundlegende Informationen zu den sächsischen Strafgefangenen zu erlangen. Zu diesem Zweck sollten alle sächsischen Gefängnisinsassen im Alter von über 60 Jahren anhand eines Fragebogens zu ihren familiären Verhältnissen, ihren sozialen Kontakten, ihrem Gesundheitszustand und ihren Vorstellungen hinsichtlich der Zeit nach der Entlassung aus dem Strafvollzug befragt werden. Darüber hinaus wurden mit einigen Gefangenen nach dem Ausfüllen des Fragebogens Gespräche geführt, welche zu zusätzlichen Informationen beitrugen. Der verwendete Fragebogen findet sich im Anhang 1.

Die befragten Gefangenen nahmen freiwillig teil; es wurde jedem Interessenten die Teilnahme ermöglicht.

3. Die Untersuchungsgruppe

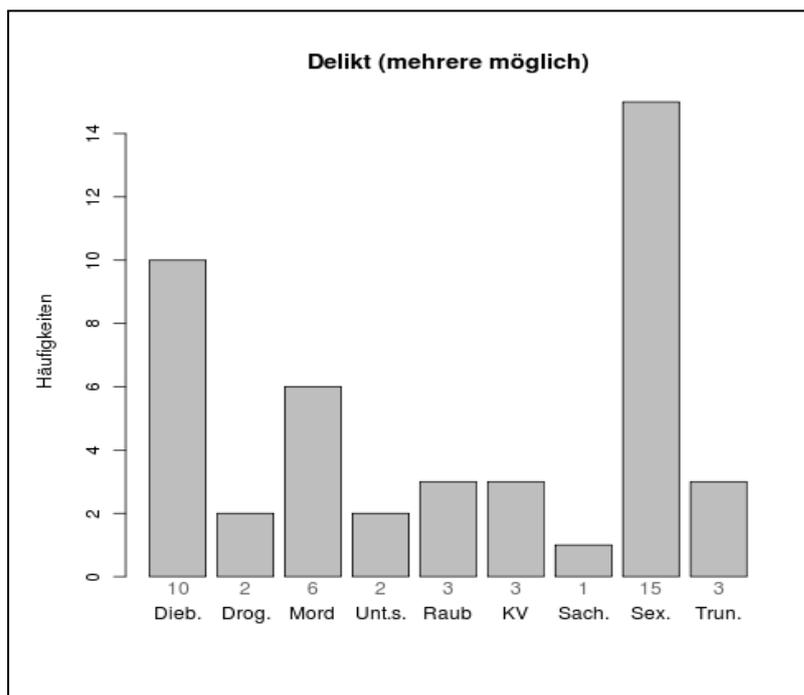
Zum festgelegten Stichtag, dem 11.01.2010 befanden sich 65 Gefangene im Alter von mindestens 60 Jahren in sächsischen Gefängnissen. Das Durchschnittsalter betrug 65,2 Jahre. Der älteste Gefangene war 81 Jahre alt. 40 Gefangene waren im Alter 60 bis 65 Jahre. 65 bis 70 Jahre alt waren 17 Gefangene. 70 Jahre und älter waren folglich 8 Gefangene.

Von diesen Inhaftierten nahmen 48 an der Befragung teil. Das 17 Gefangene nicht an der Befragung teilnahmen ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einerseits wurden 3 Gefangene, da sie lediglich eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, bereits vor einer möglichen Befragung entlassen. Einige Gefangene nahmen an der Befragung nicht teil, weil diese

während der Arbeitszeit angesetzt wurde und sie ihre Arbeitsstelle nicht für die Befragung verlassen wollten. Weitere Gefangene hatten Bedenken hinsichtlich der Sicherheit ihrer Angaben und befürchteten, dass eine Weitergabe von Informationen an die Anstalt erfolgen würde. Verzerrungen der Ergebnisse sind durch den relativ großen Ausfall von Teilnehmern jedoch nicht zu befürchten. So betrug das Durchschnittsalter der Teilnehmer auch in der teilnehmenden Gruppe 65,2 Jahre. Der älteste Teilnehmer war 75 Jahre alt. Bis auf 3 Teilnehmer sind alle befragten Insassen deutsche Staatsangehörige (Zwei machten diesbezüglich keine Angabe). 40 wurden auch in Deutschland geboren, während 8 in einem anderen Land geboren wurden.

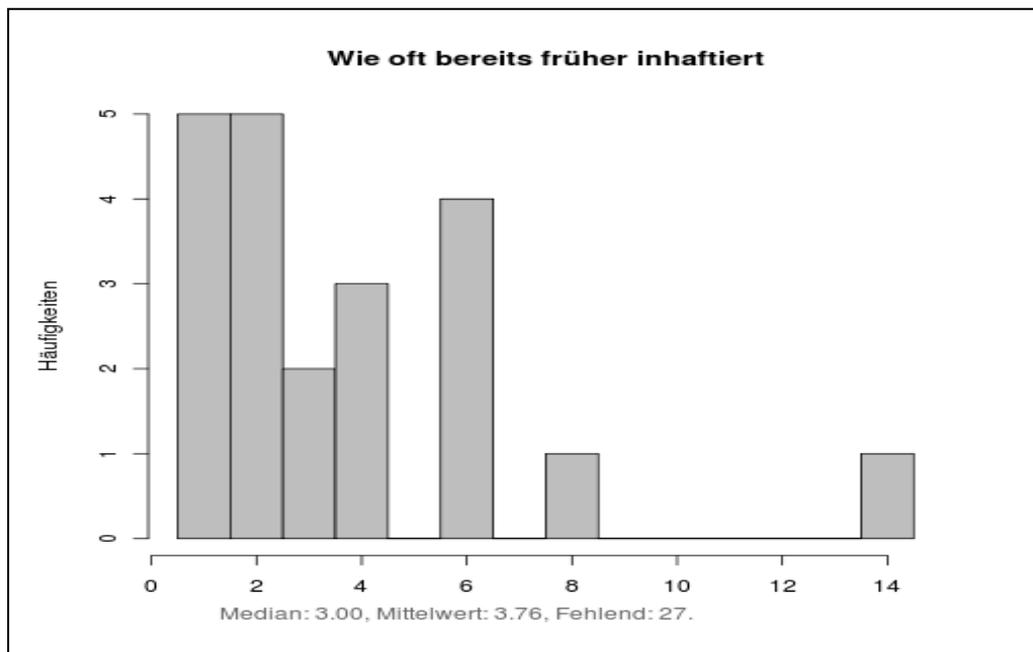
Bei der Frage nach den Anlassdelikten der aktuellen Sanktion wurden die Gefangenen gebeten, alle im Urteil oder in den Urteilen genannten Straftaten zu nennen, gegebenenfalls also mehrere. Wie in *Abb. 3* zu sehen, dominieren bei den Straftaten die Sexualdelikte und die Verurteilungen wegen Diebstahls. Der relativ hohe Anteil an Diebstahlsdelikten entspricht den Erwartungen, wenn man die oben erläuterte Kriminalitätsstruktur zu Grunde legt. Jedoch erscheint insbesondere der sehr hohe Anteil an Verurteilungen wegen eines Sexualdelikts erklärungsbedürftig und muss auch bei der Frage der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements mit beachtet werden.

Abb. 3: Delikt der aktuellen Inhaftierung



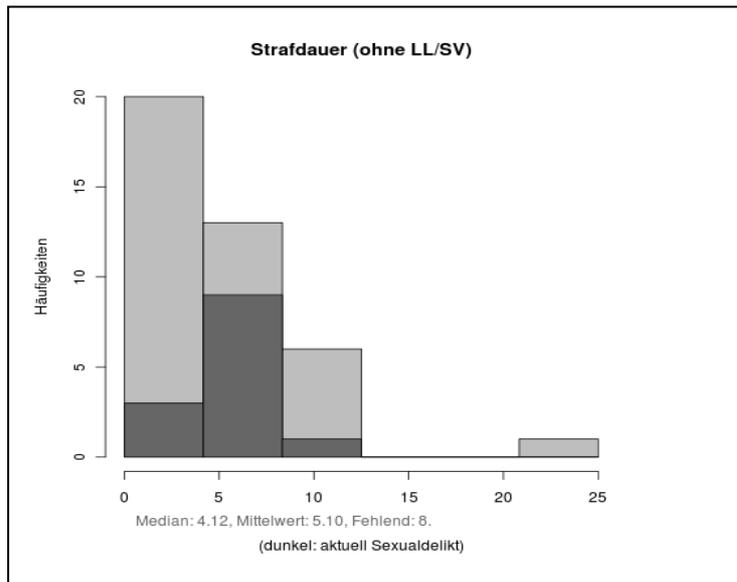
35 der 48 (73%) Befragten gaben an eine befristete Freiheitsstrafe zu verbüßen. 3 gaben an zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden zu sein, während 4 Gefangene sich in Sicherungsverwahrung befanden. Die durchschnittliche Haftdauer beträgt 5,1 Jahre, wobei ca. die Hälfte aller Inhaftierten zu einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren inhaftiert wurde. 13 Inhaftierte gaben eine Haftdauer zwischen 5 und 10 Jahren an. Lediglich ein Inhaftierter gab eine Strafdauer von über 20 Jahren an. 26 der befragten Insassen war vor der aktuellen Inhaftierung schon (mindestens) einmal inhaftiert (vgl. *Abb. 4*), während 21 noch keine vorherigen Hafterfahrungen angaben.

Abb. 4: Anzahl der früheren Inhaftierungen



Der überwiegende Anteil der Inhaftierten hat einen Schulabschluss. Lediglich 3 der Befragten gab an keinen Schulabschluss zu haben während 10 einen Hauptschulabschluss (bzw. eine äquivalente Ausbildung im Schulsystem der DDR) aufwiesen und 16 einen Realschulabschluss. 6 Gefangene hatten das Gymnasium besucht und 8 ein Studium abgeschlossen. Bewertet man diese Zahlen fällt auf, dass der Großteil der Inhaftierten eine mittlere bis hohe Schulausbildung hat. Dementsprechend haben auch „lediglich“ ca. 30% aller Inhaftierten keine Berufsausbildung (15) während die restlichen 70% eine Ausbildung aufwiesen. 12 der Befragten gaben an vor der Inhaftierung keiner Arbeit nachgegangen zu sein. 19 waren bereits Rentner und aus diesem Grunde nicht berufstätig, während 17 einer Arbeit nachgingen. 12 der Befragten gaben an von Sozialleistungen gelebt zu haben, bevor sie inhaftiert wurden. 20 lebten von einer (EU-)Rente und 14 bestritten ihren Lebensunterhalt durch Berufstätigkeit.

Abb. 5: Strafdauer (ohne lebenslange Haftstrafe und Sicherheitsverwahrung)



4. Auswertung der Daten

Wie schon erläutert sollten mithilfe der Befragung grundlegende Informationen über den Gesundheitszustand der Gefangenen, deren soziale Kontakte, den Umgang mit Drogen und Alkohol, sowie ihre Vorstellungen für die Zeit nach der Entlassung erhoben werden. Anhand dieser Daten sollen die wichtigsten Problemfelder ermittelt werden, welche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und dem möglicherweise notwendigen Übergangsmangement beachtet werden müssen, um den Gefangenen einen möglichst belastungsfreien Übergang in die Freiheit zu ermöglichen.

a) Hinweise zur Interpretierbarkeit der Daten

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen guten Einblick in die Gruppe der sächsischen Gefangenen über 60 Jahre. Die Ergebnisse müssen jedoch dahingehend eingeschränkt werden, dass sie im Wesentlichen subjektive Einschätzungen der Gefangenen widerspiegeln. Inwiefern diese der Realität entsprechen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Erschwerend kam bei dieser Befragung hinzu, dass sich die Fragestellungen um einige sehr persönliche Problematiken, nämlich der Einbindung in die Gesellschaft, die persönliche Gesundheit und die eigene Zukunftsplanung rankten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Befragten – derart intensiv auf ihre persönliche Situation gestoßen – ihre Antworten beschönigten oder insbesondere für sie problematische Fragestellungen übersprangen. Dies kann eine mögliche Erklärung für das Fehlen sehr vieler Antworten darstellen. Bei der Interpretation der Daten muss aus diesem Grunde immer bedacht werden, dass es sich um subjektive Angaben handelt.

b) Drogen und Alkohol

In der Eigenwahrnehmung der befragten Gefangenengruppe spielt für sie der Konsum von Drogen gar keine Rolle. Weder hatten die Befragten vor der Inhaftierung Drogen konsumiert, noch taten sie dies in der Anstalt oder erwarteten nach der Entlassung mit dem Konsum zu beginnen. Gefragt nach der Wichtigkeit von Drogen in Ihrem Alltag gaben alle Gefangenen an, dass Drogen für sie völlig unwichtig sein.

Sehr wahrscheinliche Ursache für die Tatsache, dass keiner der befragten Drogen konsumierte ist das Alter der Befragten. Es spricht vieles dafür, dass der regelmäßige Drogenkonsum eher eine Problematik von Jugendlichen und Heranwachsenden ist. Mit zunehmendem Alter spielen Drogen eine weniger wichtige Rolle. Weiterhin muss bedacht werden, dass viele der Befragten in den neuen Bundesländern geboren wurden und dort aufgewachsen sind. Vor der Wiedervereinigung spielten Drogen, wie sie in der Befragung abgefragt wurden, jedoch lediglich eine untergeordnete Rolle. Das heißt, die meisten Insassen haben auch schon in jungen Jahren keinen Kontakt zu Drogen wie Heroin und Ecstasy gehabt. Aus diesem Grund waren vielen Insassen schon die Begrifflichkeiten unbekannt.

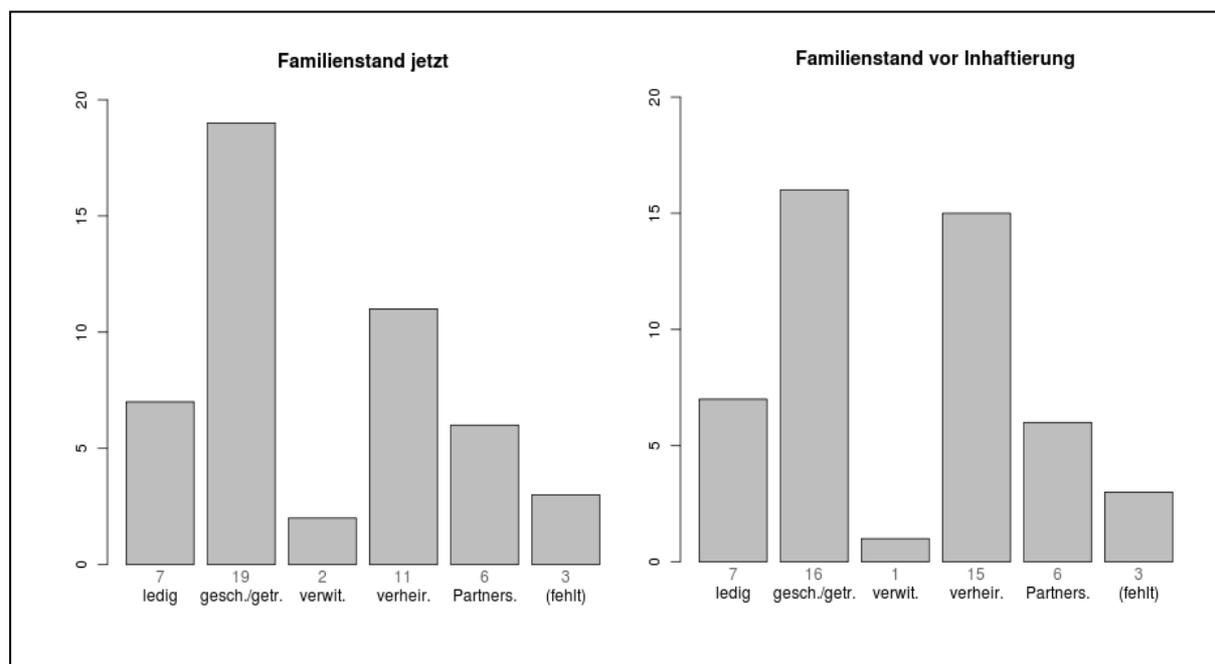
Auch der übermäßige Konsum von Alkohol wurde durch die allermeisten Gefangenen verneint. Regelmäßigen Alkoholkonsum gaben lediglich 4 Gefangene an, während 24 vor der Haft gelegentlich Alkohol konsumierten und 16 gar keinen Alkohol zu sich nahmen.

Nun ist die Interpretierbarkeit dieser Daten dadurch eingeschränkt, dass die Inhaftierten ihren Alkoholkonsum selber einschätzen und bewerten sollten. Ihnen wurden keine Grenzen vorgegeben, wann regelmäßiger Alkoholkonsum vorliegt und wann gelegentlicher. Es bestätigt sich in diesen Daten jedoch die Beobachtung der Autoren der Studie, dass von den Inhaftierten nur wenige schwere Alkoholprobleme aufzuweisen schienen. Die mit dem regelmäßigen und übermäßigen Konsum von Alkohol einhergehenden Abbauerscheinungen wurden nur bei zwei Gefangenen beobachtet. Es kann daher angenommen werden, dass die Einschätzungen der Gefangenen verhältnismäßig realistisch sind.

c) soziale Kontakte

Etwas uneinheitlicher, aber doch etwas überraschend stellt sich der Bereich der sozialen Kontakte dar. Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass bei einer großen Gruppe der Inhaftierten der Kontakt zur Familie und zum Freundeskreis trotz der Inhaftierung als verhältnismäßig stabil angesehen werden kann. Viele Gefangene gaben an trotz der Inhaftierung regelmäßigen Kontakt zu ihren Angehörigen zu haben und diesen Kontakt auch so intensiv wie möglich aufrechtzuerhalten. In den Gesprächen mit den Gefangenen zeichnete sich immer wieder eine bemerkenswerte (wahrgenommene) Stabilität der Partnerschaften ab. Ein großer Anteil der Inhaftierten machte deutlich, dass die Familie trotz der Straftat und der oft mehrjährigen Inhaftierung im Allgemeinen und die Ehefrau beziehungsweise Partnerin im Besonderen auf den Inhaftierten wartet und die Beziehung bestehen bleibt. Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder. Vergleicht man die Angaben zum Familienstand vor und während der Inhaftierung zeigt sich, dass sich aufgrund der Inhaftierung nur wenige Veränderungen ergeben. Es gaben vier Gefangene an vor der Inhaftierung verheiratet gewesen zu sein und jetzt getrennt zu leben, bzw. geschieden zu sein. Bei einem Gefangenen scheint während der Inhaftierung die Frau verstorben zu sein. Man muss aus diesen Zahlen jedoch auch entnehmen, dass 28 (58%) der Befragten keine Partnerin (mehr) hatten.

Abb. 6: Familienstand



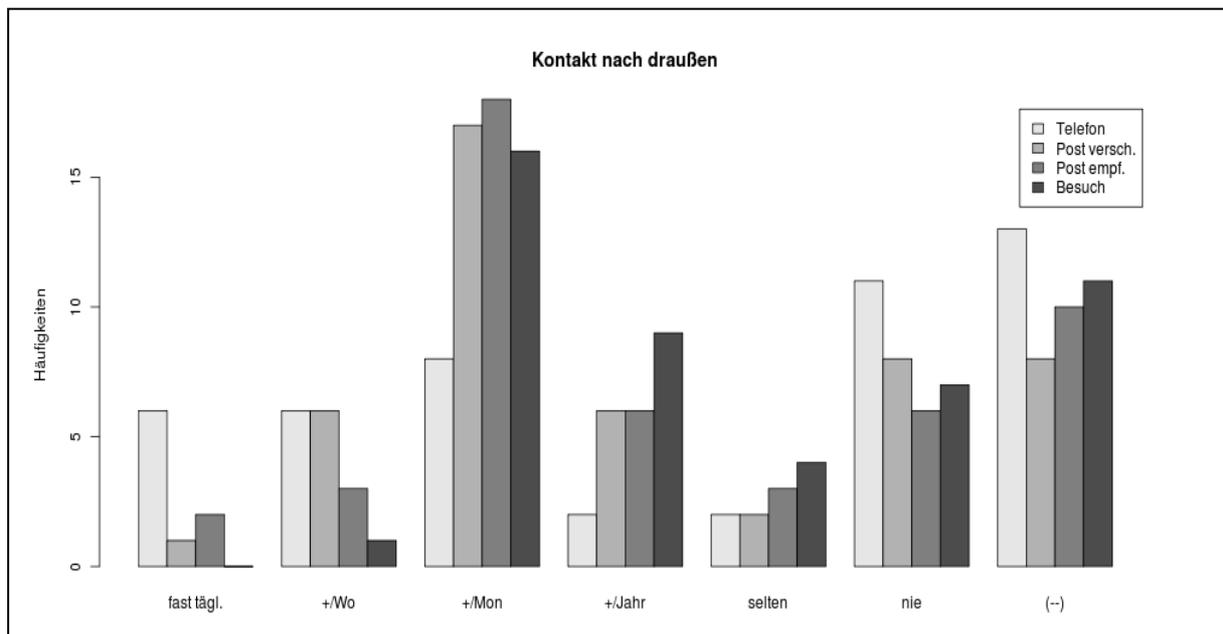
Neben der Partnerin stellen auch die Kinder einen wichtigen sozialen Faktor dar. Auch hier zeichnete sich in den Gesprächen ab, dass die Stabilität der Beziehung zu den Kindern verhältnismäßig gut ist. Nur wenige Gefangene schilderten einen völligen Abbruch der Beziehung zu ihren Kindern. Bis auf sechs Gefangene die keine Angaben zu den Kindern machten, gaben 11 Gefangene an ein Kind zu haben, 12 Gefangene haben zwei Kinder und 13 Gefangene gaben an drei Kinder zu haben. 6 Gefangene haben mehr als 3 Kinder, wobei der Spitzenwert bei sieben Kindern liegt. Die jeweils jüngsten Kinder sind im Schnitt 29 Jahre alt, wobei die Altersspanne von 17 bis 45 Jahren reicht.

Wie aus *Abb. 7* ersichtlich, haben viele Gefangene mehrmals im Monat oder häufiger Kontakt zu Personen außerhalb der Anstalt. Das wichtigste Kommunikationsmedium ist dabei der Postverkehr. Die Hälfte der Gefangenen erhält mehrmals im Monat oder häufiger Post und verschickt auch selber Post. Relativ selten wird das Telefon als Kontaktmittel genutzt. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Gefangenen sich vor den Kosten scheuen oder auch daran, dass nicht ausreichend Telefone zur Verfügung stehen um allen Gefangenen eine regelmäßige Nutzung zu ermöglichen. Relativ selten werden die Gefangenen jedoch in der JVA besucht. Dies kann verschiedene Ursachen haben. So zum Beispiel, dass die Familienmitglieder und Freunde zu weit weg wohnen, sich die Anreise nicht leisten können oder der Gefangene sich im offenen Vollzug befindet und deswegen keinen Besuch erhalten kann. Eine erhebliche Begrenzung erfahren die Besuche jedoch bereits dadurch, dass nur wenige Stunden monatlich Besuche in der Anstalt zugelassen sind. Bedenkt man die Relevanz der sozialen Kontakte gerade für die älteren Insassen sollte in Erwägung gezogen werden für ältere Gefangene häufigere Besuche zu ermöglichen. Älteren Menschen fällt es häufig schwerer wieder neue Kontakte aufzubauen. Das Abreißen von Beziehungen sollte deshalb noch mehr als bei jüngeren Inhaftierten vermieden werden. Außerdem ist aufgrund des Alters das Risiko höher, das während der Inhaftierung Angehörige oder Freunde sterben. Gerade älteren Gefangenen sollte aus diesen Gründen der Kontakt nach außen weitestgehend

erleichtert werden. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Inhaftierungszahlen sollte dies auch organisatorisch für die Anstalten möglich sein.

Während viele der Gefangenen regelmäßigen Kontakt nach draußen haben und die Beziehung zu ihrem alten sozialen Umfeld nach eigenen Angaben recht gut aufrechterhalten können, zeigen die Zahlen auch, dass es eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Inhaftierten gibt, die während der Inhaftierung kaum oder gar keinen Kontakt nach „draußen“ haben. Viele Gefangene gaben an selten oder nie eines des genannten Kontaktmittel zu benutzen. In dieser Hinsicht gilt es zu beachten, dass fehlende Werte wahrscheinlich zu den „nie“-Angaben hinzuzurechnen sind, da viele der Befragten augenscheinlich diejenigen Kontaktformen bei der Bearbeitung übersprangen, die für sie keine Rolle spielten.

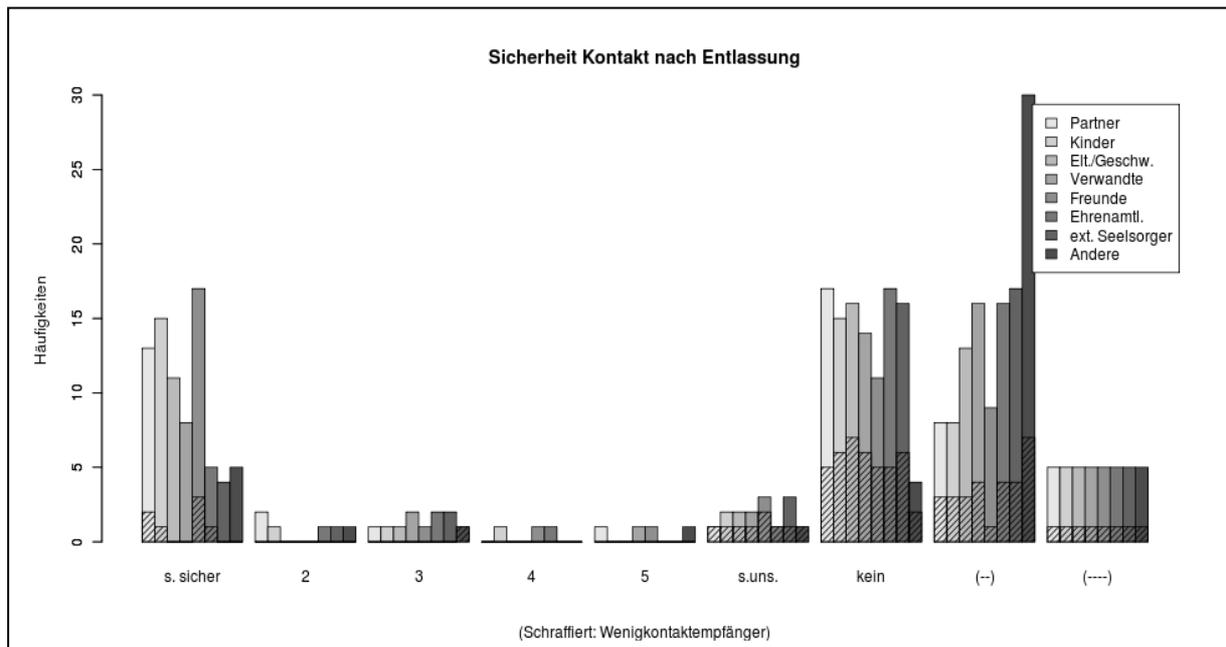
Abb. 7: Kontakte der Gefangenen nach Art und Häufigkeit



Besonders besorgniserregend wird dieser Befund, wenn man gleichzeitig sieht, dass nahezu alle der Gefangenen, welche angaben nur selten Kontakt nach außen zu haben auch nicht erwarten nach Inhaftierung Kontakt zu einer bestimmten Person haben zu werden. Wie in *Abb. 8* zu erkennen ist, „häufen“ sich diejenigen die nur sehr selten Kontakt nach außen haben, in der Angabe nach der Entlassung keinen Kontakt zu den genannten Personen haben zu werden oder gaben an diesbezüglich sehr unsicher zu sein. Nur sehr wenige die aktuell wenige Kontakte haben geben an, dass sie sich sicher sind nach der Entlassung Kontakt zu einer der genannten Personen haben zu werden.

Die Gruppe derjenigen, die keine Angaben gemacht haben, müssen vermutlich zu denjenigen gezählt werden, die keinen Kontakt nach der Entlassung erwarten. Aufgrund der Komplexität der Tabelle zu dieser Frage auf dem Fragebogen haben wahrscheinlich viele der Befragten keine Angaben gemacht, wenn sie zu der konkreten Person keinen Kontakt hatten.

Abb. 8: Sicherheit hinsichtlich des bestehenden Kontakts nach der Entlassung



Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass es vielen Gefangenen gelingt trotz der Inhaftierung regelmäßigen Kontakt zu ihrem sozialen Umfeld zu halten. Viele der Gefangenen sind sich sehr sicher zu wenigstens einer Person nach der Entlassung regelmäßigen Kontakt zu haben. Jedoch gibt es eine Gruppe von Gefangenen, die nur sehr wenig Kontakt nach außen halten. Diese Gruppe muss bei der Frage des Übergangsmanagements eine besondere Rolle spielen.

d) Gesundheit

Im Bereich Gesundheit gilt es zunächst festzuhalten, dass die meisten der Gefangenen sich zwar in einem recht guten Gesundheitszustand befinden, nahezu keiner der Gefangenen jedoch vollständig gesund ist. Eine Übersicht über bestehende Krankheiten geben die *Abb. 9* und *10*. Es zeigt sich in diesen Grafiken, dass der überwiegende Teil der befragten Gefangenen an mindestens einer der alterstypischen Krankheiten leidet. Der Durchschnitt liegt bei ca. zwei Erkrankungen. Am häufigsten verbreitet sind Krankheiten im Zusammenhang mit den Blutgefäßen (16) sowie Bluthochdruck (18). Jeweils 8 Insassen leiden an Diabetes, Rheuma oder Herzrhythmusstörungen. Sehr schwere Krankheiten wie Krebs und Alzheimer wurden sehr selten angegeben. Die vielen fehlenden Angaben sind wahrscheinlich auf die komplizierte Tabelle im Fragebogen zurückzuführen. Man kann davon ausgehen, dass diejenigen, welche die Frage nach einer Krankheit gar nicht beantwortet haben, an dieser auch nicht leiden. Bei der Durchführung der Befragung war immer wieder zu beobachten, dass Gefangene gezielt nur die Fragen beantworteten, welche ihrem Krankheitsbild entsprachen.

Abb. 9: Alterskrankheiten

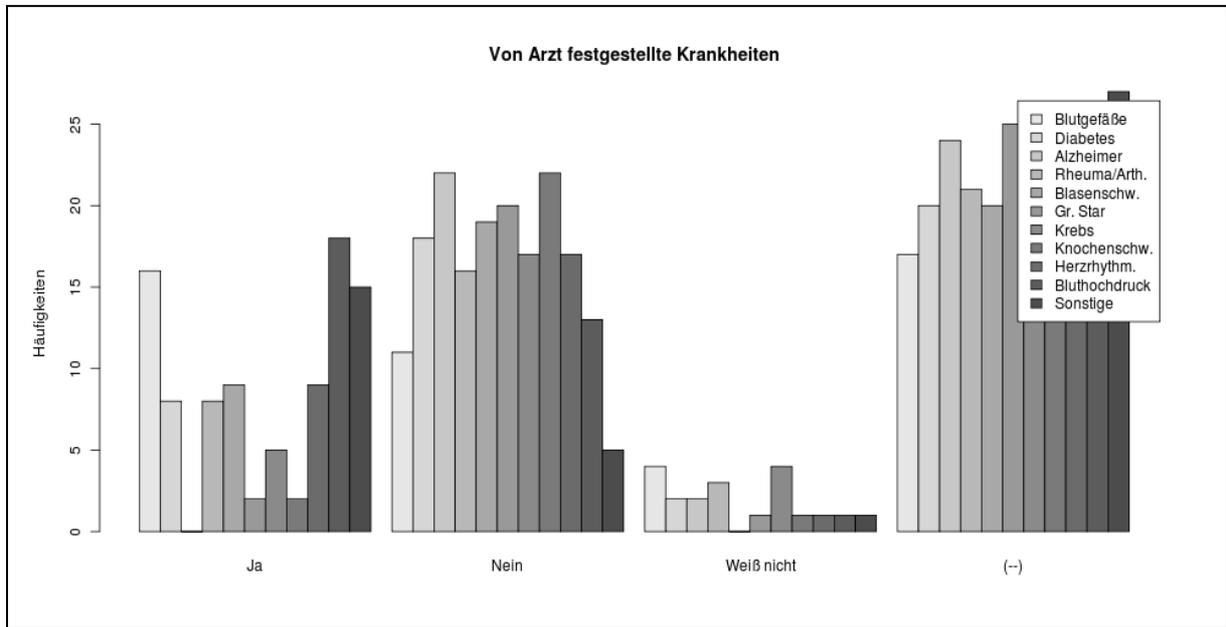
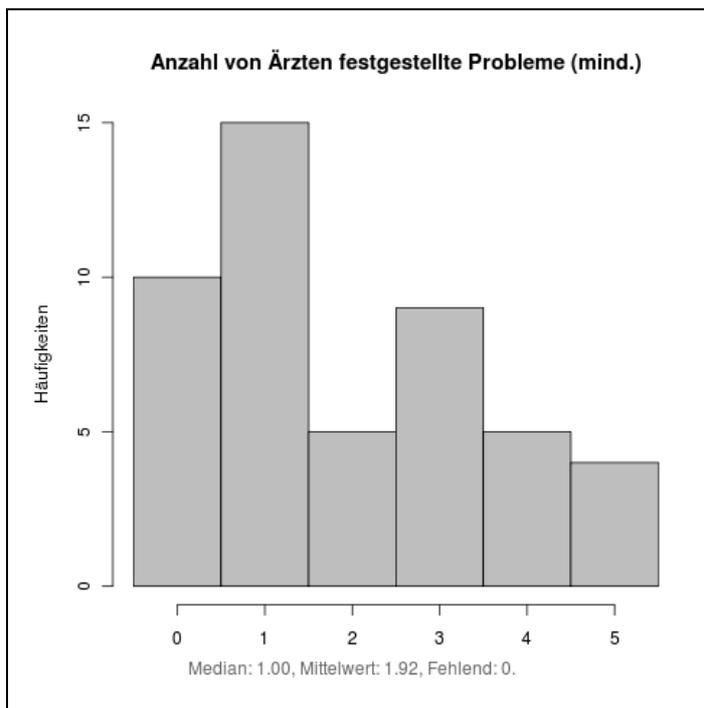


Abb. 10: Ärztlich festgestellte Krankheiten



Auch aus diesen Daten lassen sich wiederum keine pauschalen Erkenntnisse ziehen. Es deutet sich jedoch an, dass die meisten Gefangenen nach der Entlassung keine besondere Pflege benötigen werden, sondern mit normalen Arztbesuchen gut versorgt werden können. 28 der Insassen gaben an, dass sie nach der Entlassung bereits einen Hausarzt haben, den sie

kontaktieren werden. 11 kannten keinen Hausarzt den sie nach der Entlassung aufsuchen würden. 18 Gefangene gaben darüber hinaus an bereits einen Facharzt zu kennen, den sie nach der Haftentlassung aufsuchen werden. Diese Frage beantworteten 18 Gefangene damit, dass sie keinen entsprechenden Kontakt haben.

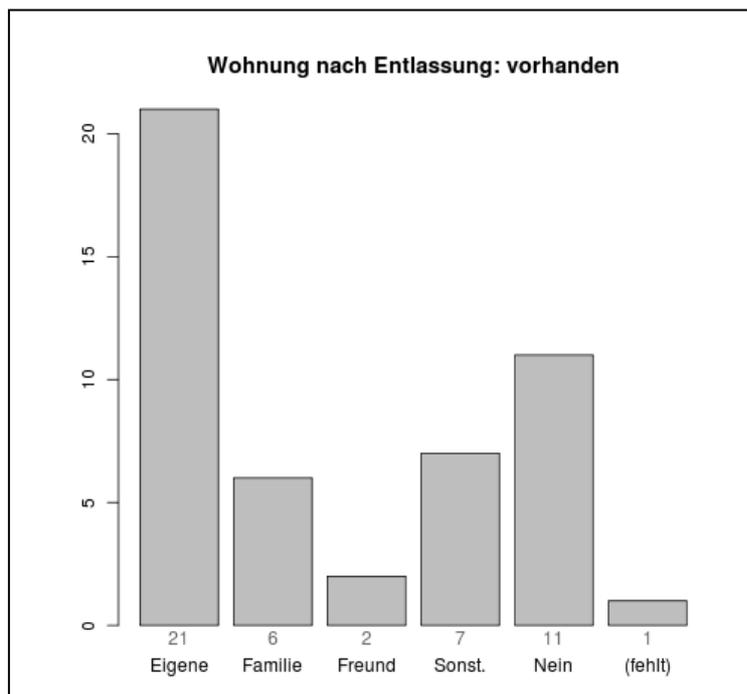
Diejenigen Gefangenen, die weder Kontakt zu einem Hausarzt haben, noch zu einem Facharzt, sollten bereits vor der Entlassung darin unterstützt werden entsprechende Ärzte zu kontaktieren, um eine durchgehende medizinische Versorgung zu gewährleisten.

e) Nach der Entlassung

Der überwiegende Teil der befragten Insassen geht davon aus, bei der Entlassung abgeholt zu werden (28). Jedoch geben auch hier 16 Gefangene (33%) an, dass sie bei der Entlassung nicht abgeholt werden. Man kann annehmen, dass die meisten der Gruppe derjenigen zuzuordnen sind, die nur sehr wenige Kontakte nach außen haben.

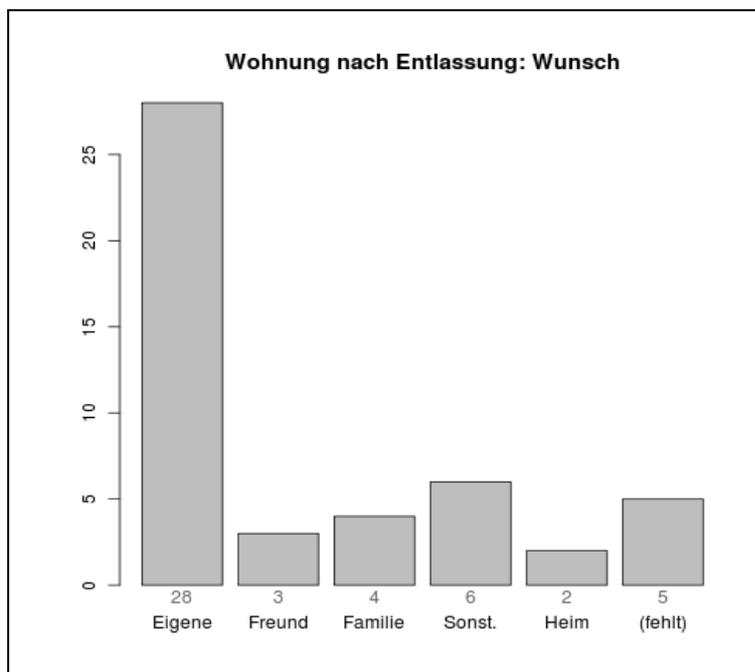
Wie der *Abb. 11* zu entnehmen ist, gehen 36 Gefangene davon aus nach der Entlassung direkt eine Wohnung zu haben. Auch hier geben 11 Gefangene an derzeit noch nicht zu wissen, wo sie nach der Entlassung Unterkunft finden.

Abb. 11: Wohnung nach der Entlassung



Die Gefangenen wurden weiterhin gefragt wie sie sich ihre Lebenssituation in der Zeit nach der Entlassung vorstellen (*Abb. 12*). Die überwiegende Anzahl der Gefangenen (32) gab an in einer eigenen Wohnung oder bei der Familie (was häufig auch gleichgesetzt wurde) wohnen zu wollen. Lediglich 2 Gefangene wollen in einem Heim untergebracht werden. Demgegenüber gaben 24 Insassen ausdrücklich an in einem Heim auf keinen Fall wohnen zu wollen.

Abb. 12: Erwünschte Wohnung nach der Entlassung

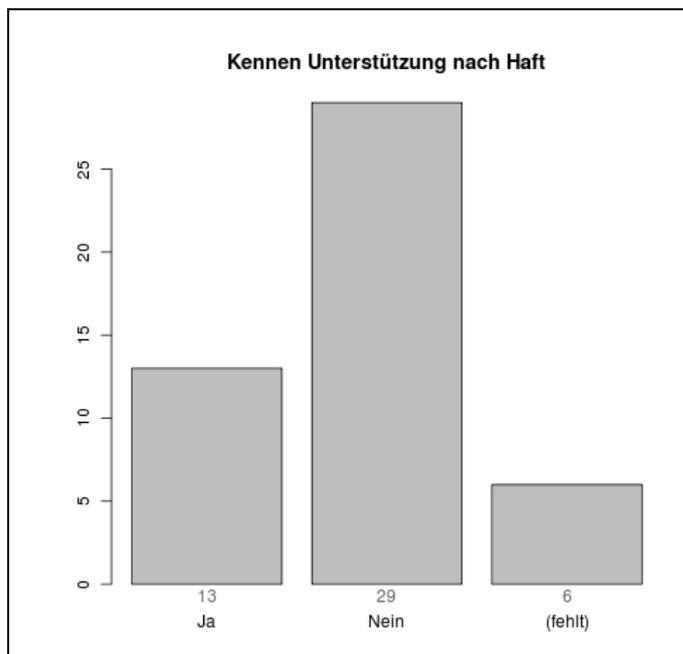


Hinsichtlich ihres Lebensunterhalts gehen fast alle Befragten davon aus, nach der Entlassung regelmäßige Einkünfte zu haben. Lediglich 4 gaben an keinerlei Einkünfte haben zu werden. Der überwiegende Teil geht dabei – wenig überraschend – davon aus, nach der Entlassung Rente zu beziehen. 4 erwarten Sozialleistungen und 3 einer Arbeit nachzugehen. Die Höhe der erwarteten Einkünfte liegt zwischen 300 und 1.400 Euro, wobei der Durchschnitt bei ca. 700 Euro liegt.

Man kann aus diesen Daten schlussfolgern, dass die meisten Gefangenen davon ausgehen relativ abgesichert die Vollzugsanstalt zu verlassen. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die meisten Insassen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt Rente beziehen werden. Man kann also davon ausgehen, dass hinsichtlich der finanziellen Absicherung in den weitaus überwiegenden Fällen keine besonderen Anstrengungen nötig sind.

Bedenkenswert erscheint in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass viele Gefangene keinerlei Kenntnis von Unterstützungsangeboten nach der Entlassung aus der Haft haben. Dies kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass viele Gefangene kein Interesse an einer wie auch immer gearteten Hilfe haben, sondern davon ausgehen, dass sie nach der Entlassung von sich aus wieder ein geregeltes Leben aufnehmen werden. Andererseits könnte dies aber auch darauf hindeuten, dass die Insassen nicht genügend auf bestehende Angebote aufmerksam gemacht werden. Diese Frage kann mit den vorliegenden Daten jedoch nicht beantwortet werden. Da die Gefangenen möglicherweise erst zeitnah zur Entlassung auf Hilfe außerhalb der Anstalt hingewiesen werden, müsste man Gefangene kurz vor ihrer Entlassung nach ihrem Kenntnisstand hinsichtlich bestehender Hilfsangebote befragen. Dies ist in der vorliegenden Untersuchung nicht geschehen.

Abb. 13: Kenntnis von Unterstützungsangeboten nach der Haft



Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass die meisten Befragten nach der Entlassung einen festen Wohnort haben werden und auch über eine ausreichende finanzielle Grundsicherung verfügen. Als belastender Faktor erweisen sich häufig die Gerichtskosten, welche zu teilweise hohen Schulden führen. Gefangene berichteten von Gerichtskosten von mehreren tausend Euro (in Einzelfällen sogar 20.000 Euro), welche sie nach Ihrer Entlassung begleichen müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Gefangenen auf die Grundversorgung durch die Rente angewiesen sind erscheint es unrealistisch, dass derart hohe Schulden beglichen werden können. Man sollte aus diesem Grunde in Betracht ziehen sehr hohe Gerichtskosten in bestimmten Fällen zu erlassen, um den Gefangenen nach Verbüßung ihrer Strafe einen schuldenfreien Neustart zu ermöglichen.

f) Zusammenfassung

Versucht man die Ergebnisse der Untersuchung zusammenzufassen gilt es zunächst grundsätzlich festzustellen, dass es sich bei älteren Inhaftierten um eine sehr heterogene Gruppe handelt, in der sich Menschen mit unterschiedlichen Straftaten und Vorbelastungen finden. Die Problemlagen unterscheiden sich zum Teil erheblich. Deswegen sind keine pauschalen Antworten aus den Ergebnissen der Studie abzuleiten. Der Aufbau eines speziellen Übergangsmagements für ältere Gefangene erscheint jedoch in der Gesamtschau der in dem vorliegenden Bericht betrachteten Variablen nicht notwendig.

Man kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass entgegen der ursprünglichen Vermutung der überwiegende Anteil der Inhaftierten nach der Entlassung noch relativ gut in das vorherige soziale Umfeld eingebunden ist. Die Familie bietet den meisten Gefangenen einen festen Bezugspunkt, der auch bei längerer Inhaftierung stabil bleibt. Die überwiegende Anzahl der Inhaftierten ist auch, gestützt auf die Rente, finanziell abgesichert. Drogen- und Alkoholproblematiken spielen bei der untersuchten Altersgruppe keine bzw. kaum eine Rolle. Überwiegend haben die Gefangenen für die Zeit nach der Entlassung konkrete Vorstellungen

von ihrem weiteren Leben. Die meisten streben einen ruhigen und selbstbestimmten Lebensstil an.

Jedoch gibt es eine Gruppe von Gefangenen, die nach der Entlassung weder gefestigte soziale Kontakte besitzen, noch erwarten eine eigene Wohnung zu haben. Allenfalls diese Gefangenen geben Anlass über die Errichtung eines Übergangsmangements nachzudenken. Aufgrund der starken Abwehrhaltung der überwiegenden Zahl der Insassen zu Einrichtungen, welche sie als kontrollierend empfinden, erscheint es jedoch gerade in dieser Gruppe schwierig, Akzeptanz für eine „nachsorgende Begleitung“ zu finden. Diese würde von vielen Gefangenen als fortgesetzter Zwang empfunden werden.

Hinsichtlich der Frage nach der Etablierung eines Übergangsmangements, wie es einleitend definiert wurde, bedeutet dies, dass die meisten Gefangenen Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen werden, da sie keine Notwendigkeit erkennen. Darum kommt der Arbeit im Strafvollzug eine umso größere Bedeutung zu. Insbesondere die Kommunikationsmöglichkeiten (Besuch; Telefonate) spielen eine besondere Rolle, um der zwangsläufigen Ausgliederung aus dem gewohnten sozialen Umwelt entgegenzuwirken.

Weiterhin gibt es bereits heute verschiedene Hilfsangebote, welche von Gefangenen nach ihrer Entlassung in Anspruch genommen werden können. Als problematisch erweist sich jedoch in diesem Zusammenhang, dass die wenigsten Gefangenen Kenntnis von Hilfseinrichtungen außerhalb (aber auch innerhalb) der Anstalt haben. Hier sollte durch die Anstalten angestrebt werden, allen (älteren) Gefangenen rechtzeitig Informationen hinsichtlich bestehender Unterstützungsmöglichkeiten zukommen zu lassen. Dies geschieht in vielen Fällen heute bereits, kann jedoch im Einzelfall noch verbessert werden. Die Gespräche mit den Experten im Rahmen dieser Untersuchung erbrachten, dass es sinnvoll sein könnte beispielsweise durch die Ausgabe einer Broschüre, in welchen Kontaktadressen und Angebote aufgelistet sind, die Gefangenen auf bestehende Hilfsangebote hinzuweisen. Die Gefangenen würden dadurch in die Lage versetzt direkt nach der Entlassung oder ggf. auch schon kurz vorher, ausgerichtet am eigenen Bedarf und auf eigene Initiative, Hilfseinrichtungen anzusprechen. Darüber hinaus obliegt es dem sozialen Dienst in den Anstalten bereits im Vorfeld mögliche Probleme abzuklären und gemeinsam mit dem Insassen diese soweit möglich zu klären. Bereits heute geschieht dies in den allermeisten Fällen.

In diesem Zusammenhang erweist sich jedoch die notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen wie bspw. dem Arbeitsamt, dem medizinischen Dienst u.ä. häufig als schwierig. Hier gilt es die Zusammenarbeit zwischen den sozialen Diensten der Justiz und den Einrichtungen außerhalb des Vollzuges zu intensivieren um unnötige Brüche zu vermeiden. Sozialarbeiter berichteten davon, dass es für sie schwierig sein kann in den Behörden Ansprechpartner zu finden. Hier wäre es eine Möglichkeit in jeder Behörde eine Zuständigkeit für die jeweilige Strafvollzugsanstalt zu schaffen, um so eine Spezialisierung der Sachbearbeiter zu ermöglichen. Um eine umfassende Vorbereitung aller Gefangenen zu ermöglichen, muss die Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der Anstalt (Arbeitsamt, medizinischer Dienst, Sozialamt etc.) verbessert werden (vgl. hierzu schon § 154 II StVollzG). Klarere Zuständigkeitsregelungen und feste Ansprechpartner erscheinen wichtig. In dieser Hinsicht besteht konkreter Verbesserungsbedarf. Ein Übergangsmangement als „... systematisch geplante, vermittelnd umgesetzte und wiederholt bewertete Verknüpfung vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen mit außervollzuglichen Reintegrationshilfen, die in enger Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten zu organisieren ist.“¹⁰ erscheint aus diesem Grunde durchaus sinnvoll.

¹⁰ Wirth 2009, S. 4.

Dies ist jedoch keine Problematik die auf ältere Gefangen begrenzt ist, sondern die Arbeit im Vollzug an sich betrifft.)

5. Litvz.

Görge, T., Greve, W. (2005): Alte Menschen in Haft: der Strafvollzug vor den Herausforderungen durch eine wenig beachtete Personengruppe. *Bewährungshilfe* 2/2005, S. 116-130.

Jehle, J.-M., Heinz, W., Sutterer, P. (2003): *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik.* Forum-Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach

Laubenthal, K.(2008): Alterskriminalität und Altenstrafvollzug. In: *Festschrift für Manfred Seebode zum 70. Geburtstag am 15. September 2008* Herausgegeben von Schneider, Hendrik; Kahlo, Michael; Kleszczewski, Diethelm; Schumann, Heribert Berlin, New York (de Gruyter Recht) Seiten 499–512

Schramke, H.J., *Alte Menschen im Strafvollzug. Empirische Untersuchung und kriminalpolitische Überlegungen.*

Wirth, W. (2009): *Übergangsmanagement in Europa. Ausgangslage, Schlaglichter, Erfordernisse.* Vortrag auf dem Symposium „Übergangsmanagement“ des Niedersächsischen Justizministeriums, Restaurant „Leineschloss“ in Hannover, 23. März 2009.